

## Im Zweifel gegen Ruben

Psychische Defizite sollen im Strafvollzug nach Möglichkeit therapiert werden. Doch was ist, wenn sich ein Häftling einer Therapie verweigert? Als TV-Reporter habe ich einen Fall dokumentiert, der von Amtes wegen nicht vorgesehen ist und Schwächen im System offenbart.

Von Simon Christen

Eine Mischung aus James Bond, Spinner und Quartier-Querulant: 2009 schien mir Thomas Rüben, der damals in der Pöschwies eine mehrjährige Freiheitsstrafe absass, einer zu sein, über den man einen Film machen müsste. Rüben leuchtete das sofort ein - dem Zürcher Amt für Justizvollzug nicht. Die Behörden fanden, es sei besser (für Rüben), wenn es zu keinem Interview komme. Sie waren der Auffassung, es obliege ihrem (sozusagen amtlichen) Gutdünken, ob ein rechtskräftig Verurteilter mit Journalisten reden dürfe.

### Alles streng geheim

Ruben ist der Sohn von Schweizer USA-Auswanderern. Er kam Anfang zwanzig in die Schweiz und tat sich schwer mit der Eingliederung. Er fiel im Zürcher Kreis 7 dadurch auf, dass er am 1. August mit einer Kalaschnikow in die Luft schoss. Mit Platzpatronen, wie er versicherte - was nicht alle Nachbarn beruhigte.

Dann kam ein ihm Unbekannter vorbei, der Ruben dazu motivieren wollte, zusammen die gemeinsame Ex-Freundin zu stalken. Er habe mit Nachdruck abgelehnt, sagt Ruben. Das Gericht glaubte dem anderen, der sagte, Ruben habe ihm eine Kalaschnikow an den Kopf gehalten und ihn vorübergehend in Geiselhaft genommen.

Und schliesslich gab es da noch einen Vorfall in Zürich Oerlikon. Ruben und seine Kollegen erweckten den Anschein, Zivilpolizisten zu sein, und führten bei einem Nigerianer eine Hausdurchsuchung durch, bei der sie mehrere hundert Gramm Kokain «beschlagnahmen». Der Dealer habe mit seinen Einnahmen eine Terrorzelle in Nigeria unterstützt, sagt Ruben, also habe er ihn «aus dem Verkehr gezogen». Woher er das wusste? Streng geheim. Nur so viel: Es sei um die nationale Sicherheit der USA gegangen.

### Ganz nach Belieben

Darüber wollte ich mit Ruben reden, aber das Zürcher Amt für Justizvollzug unterband das Interview. Erst ein Bundesgerichtsurteil zugunsten von SRF schaffte 2011 Klarheit: Rechtskräftig Verurteilte dürfen mit Journalisten sprechen. Die Behörde akzeptierte den höchstrichterlichen Entscheid, erfand aber sogleich eine neue Interventionsschraube: Interviews mit Gefangenen finden grundsätzlich im Anwaltszimmer statt. Für Print- und Radio-Journalisten ist das kein Problem, bei längeren TV-Produktionen wird es eines. Wer will schon 25 oder 50 Minuten lang zusehen, wie jemand in einem sterilen Anwaltszimmer sitzt?

Das Zürcher Amt für Justizvollzug kann allerdings auch sehr kooperativ sein und Journalisten alle Türen öffnen: Zelle, Arbeitsplatz, Spazierhof. Voraussetzung ist, dass ein Thema behandelt wird, das über den Einzelfall hinausgeht und von gesamtgesellschaftlicher Relevanz ist. So etwas kann nur Juristen einfallen: Man kann es immer so sehen oder auch anders - ganz nach Belieben. Im Fall Ruben musste das Interview im Anwaltszimmer stattfinden. \*

### Ein überraschender Interviewpartner

Das Amt hatte 2011, als Rubens Entlassung anstand, grosse Fragezeichen betreffend Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Darum sollte Ruben nach vollständiger Verbüßung seiner Freiheitsstrafe präventiv weggesperrt werden. Der Sonderdienst stellte dem Zürcher Bezirksgericht einen Antrag für die «nachträgliche Anordnung einer stationären Massnahme nach Art. 59». Der Artikel 59 des Strafgesetzbuches ist einer breiteren Öffentlichkeit als «kleine Verwahrung» bekannt.

Das Bezirksgericht wies den Antrag zurück und kritisierte ihn harsch. Ruben musste entlassen werden. Damit stand einem Dok-Film nichts mehr im Wege. Also bat ich das Amt um ein Interview. Frank Urbaniok, damals Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD,) werde Auskunft geben, wurde mir mitgeteilt. Ein überraschender Interviewpartner, denn die grossen Fragezeichen betrafen ja das Vorgehen des Sonderdienstes und nicht den PPD.



Wiedereingegliedert: ehemaliger Häftling Ruben.

### Kafkaeskes System

Urbaniok verteidigte, was der Sonderdienst «verbrochen» hatte. Der Vorgang zeige ein «Grundsatzproblem, welches jeder Regierungs- oder Bundesrat kennt», sagt Urbaniok heute: Manchmal müsse man die Position einer Kollegialbehörde kommunizieren, «die nicht deckungsgleich mit seiner persönlichen Meinung ist». Das stimmt für Politiker. Urbaniok ist jedoch forensischer Psychiater - damals stand er offenbar in einem Rollenkonflikt zu seiner Funktion als Geschäftsleitungsmitglied des Amtes: (unbestritten brillanter) Fachmann und (flexibles) Behörden-Sprachrohr - das passte nicht unter einen Hut.

### Unser Interview ermöglichte mir einen seltenen Realitäts-Check.

Tatsächlich hatte Frank Urbaniok nie direkt etwas mit Ruben zu tun gehabt. Und der PPD hatte lediglich den Auftrag des Gerichtes ausgeführt: eine ambulante Massnahme, die Rubens Freiheitsentzug begleitete. Konkret ging es um eine Therapiestunde pro Woche. Trotzdem hatte sich Rüben nicht auf den Sonderdienst, sondern auf den PPD und vor allem auch Urbaniok eingeschossen. Im Kern kritisierte er einerseits, dass der PPD ihn mit der Diagnose «narzisstische Persönlichkeitsstörung» zum «Spinner» abgestempelt habe. Er fand sich völlig normal. Andererseits hatte er - und mit ihm viele andere, darunter namhafte Strafrechtsprofessoren - den Eindruck, die forensische Psychiatrie habe viel zu viel Einfluss und betreibe ein kafkaeskes System, aus dem es (fast) kein Entrinnen gebe.

### Unlogische Position

Im Fall Ruben hatte der PPD allerdings nur versucht, den gerichtlichen Auftrag auszuführen - und brach die ambulante vollzugsbegleitende Therapie schliesslich ab. Wer darauf besteht, kein (psychisches) Problem zu haben, den kann man schwerlich therapieren. Ruben fand im Gegenteil, dass alle anderen ein Problem hätten. Der PPD im Allgemeinen und Urbaniok im Speziellen: «Alles Spinner.»

Was tat der PPD nach dem Abbruch der ambulanten Therapie? Drängten die Experten des Amtes als Voraussetzung für Rubens Wiedereingliederung in die Gesellschaft auf eine stationäre Massnahme, nachdem die ambulante gescheitert war? Nein. Trotzdem stellte der Sonderdienst den Antrag für die «kleine Verwahrung» - ein Antrag, der nur dann Sinn ergibt, wenn innerhalb von fünf Jahren substantielle (Therapie-)Fortschritte zu erwarten sind. Urbaniok hatte Verständnis für diesen Antrag und war gleichzeitig sehr skeptisch, was den Erfolg einer stationären Therapie anging. Eine unlogische Position.

### Schlechte Chancen für «reguläres Leben»

Vollzugsbehörden wissen, dass es mediales Skandalisierungspotenzial in zwei Richtungen gibt. Variante 1: Die im Grunde Harmlosen werden vom unverhältnismässig repressiven Staat viel zu lange weggesperrt. Variante 2: Den offensichtlich Brandgefährlichen öffnet die naive Kuscheljustiz viel zu schnell die Tür zurück in die Gesellschaft. De facto eine «Loselose-Situation» - allerdings eine, bei der es mehr oder weniger zu verlieren gibt.

Bleibt einer zu lange hinter Gittern, mag dies zu gewissem Unmut führen, mehr nicht. Wird aber einer entlassen und rückfällig, kann dies fatale Folgen haben und zu einem Skandal werden. Es stehen Leben und Karrieren auf dem Spiel. Darum neigen Vollzugsbehörden zur Devise: im Zweifel für die Sicherheit. Lieber zu lange einsperren als zu früh rauslassen. Darum, so darf angenommen werden, stellte der Sonderdienst seinen Antrag im Fall Ruben. Anstatt das klar zu benennen, zwang sich Urbaniok in die Rolle eines Pressesprechers und legte sich ohne Not Fallstricke.

Ich wollte wissen, welche realistischen Lebenswege Frank Urbaniok sich für Ruben ohne Therapie vorstellen könnte. Das wisse er schlicht nicht. Und er wolle auch nicht spekulieren, sagte Urbaniok 2011 am Anfang unseres Interviews - um es dann doch zu tun: «Man kann sich schwer vorstellen, dass er, wenn er so weitermacht, in irgendeiner Art von geregelter Arbeitstätigkeit funktionieren kann.» Denn Ruben werde mit anderen Menschen in Kontakt kommen. Die fänden ihn «nicht immer nur toll». Also komme es zu Konflikten. Die Chancen für ein «reguläres Leben» stünden folglich «schlecht».

### Die Tragik im Fall Ruben

Urbaniok betonte stets, der Staat habe die Pflicht, seine Bürger zu schützen. Dazu gehöre auch, dass (eine sehr kleine Gruppe von extrem gefährlichen) Menschen präventiv weggesperrt würden. Da brauche es den Mut zu harten Entscheidungen. Gleichzeitig waren ihm vorschnelle Schlüsse zuwider. Also schuf er ein Computerprogramm namens Forensisches Operationalisiertes Therapie-Risiko-Evaluationssystem (FOTRES), das Gutachter zwingen sollte, den Einzelfall möglichst genau zu erfassen. FOTRES ist mithin nicht nur ein Prognose-Instrument, sondern vor allem auch ein Mittel zur Qualitätssicherung. Zahllose Variablen sollen sicherstellen, dass sich der Anwender mit allen relevanten Aspekten eines Falles auseinandersetzt.

Nach akribischer Analyse scheute sich Urbaniok indes nie, klare Aussagen zu machen. Seine Gutachten brachten viele für lange Zeit hinter Gitter, manche wohl für immer. Damit verhinderte er weitere Opfer, rettete viele Leben. Aber er fand noch viel öfter, dieser oder jener sei freizulassen - Fälle, bei denen er wenig zu gewinnen, aber alles zu verlieren hatte. Wer ihn also als undifferenzierten Hardliner, als «Wegsperrter der Nation» sieht, der irrt grundsätzlich.

Insofern hat Urbanioks Rolle im Fall Ruben etwas Irreführendes und, ja, auch Tragisches. Unser Interview ermöglichte mir nämlich einen seltenen «Realitäts-Check»: Urbaniok verneinte 2011 zwar ein sehr hohes Risiko. Aber er hatte - nach anfänglichem Zögern - eine überprüfbare Prognose gewagt, wie die Chancen für Ruben auf ein unauffälliges Leben stehen.

### Prognose widerlegt?

Also reiste ich 2013 nach San Francisco, wo Ruben inzwischen als Immobilienmakler arbeitete. Ich hatte nicht den Eindruck, dass er zwei Jahre nach seiner Entlassung ein anderer geworden war. Aber er hatte einen Job. Seine Vorgesetzte fand Ruben bestenfalls etwas «schräg». Ärger habe er noch nie gemacht, er sei im Gegenteil eine Bereicherung für die Firma. Er hat sich also - ganz ohne Therapie -wieder bestens eingegliedert.

Mein Dok-Film, den SRF 2013 mit dem Titel «Im Zweifel für die Sicherheit» ausstrahlte, geriet zu einer Blamage für Urbaniok – notabene eine, die er sich selber eingebrockt hatte. Er hatte sich als Behördensprecher einspannen lassen. Dabei steht er eigentlich für das Gegenteil: Urbaniok ist ein Querdenker, der seine Meinung sagt und damit aneckt, einer, dem Opportunismus zuwider ist, einer, der sich amtsintern für eine offene Kommunikation mit Medien einsetzte - auch bei Fehlleistungen.

Dass seine Prognose im Fall Ruben widerlegt worden sei, hält Frank Urbaniok noch heute für «etwas weit gegriffen». Trotzdem haben es viele so wahrgenommen - und es ihm gegönnt: vor allem seine Kritiker im Amt und andere forensische Psychiater. Dabei ist Häme fehl am Platz. Urbaniok ist nicht das Problem, er hatte vielmehr eines: Der Fachmann hatte sich zu sehr in eine Behörde eingegliedert.

PS: Ruben versicherte mir kürzlich, er habe seit seiner Entlassung aus der JVA Pöschwies im Jahr 2011 nie mehr mit der Justiz zu tun gehabt, nicht mal eine Geschwindigkeitsbusse habe er kassiert.

\* [www.srf.ch/sendungen/dok/im-zweifel-fuer-die-sicherheit-praeventiv-weggesperrt](http://www.srf.ch/sendungen/dok/im-zweifel-fuer-die-sicherheit-praeventiv-weggesperrt)



**Simon Christen** ist SRF-Journalist. Seit 2011 arbeitet er als Redaktor bei «Dok» und «Reporter».